



EINGEGANGEN

13. AUG. 2025

STADTKANZLEI

Beilage
Traktandum Nr. 4
Stadtratssitzung vom 13. Oktober 2025

**Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp),
Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna
(SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP)
und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion
beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026" (am
16. Mai 2022 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheb-
lich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

Datum: 13. August 2025
Status: Definitiv
Zuständig: Fabian Muff
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	6

1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026"

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16. Mai 2022 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt. Der Motionstext lautete folgendermassen:

"Ausgabenreduktion beim Aufwand für «externe Experten» in den Jahren 2023-2026

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1. die städtischen Ausgaben in den Jahren 2023-2026 für Honorare an «externe Experten» für Gutachten, Revisionen von Reglementen, Verfassen von Strategiepapieren, Konzepten, etc. gemäss den Erfolgsrechnungen und Verpflichtungskreditkontrollen zu reduzieren. Dies um 25% des Durchschnitts des diesbezüglichen Aufwandes der Jahre 2019-2021.*
- 2. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen.*

Begründung:

- 1. Gestützt auf eine Interpellation im Jahre 2021 hat der Gemeinderat die Ausgaben für «externe Experten» für die Jahre 2019 und 2020 öffentlich gemacht, soweit dies nach eigenem Bekunden mit verhältnismässigem Aufwand möglich war. Um die Durchschnittsausgaben der Jahre 2019-2021 zu ermitteln, ist deshalb vorerst der entsprechende Aufwand für 2021 zu eruieren. Im Jahre 2019 hat die Stadt Langenthal in diesem Bereich mehr als CHF 700'000 und im Jahr 2020 mehr als CHF 600'000 ausgegeben.*
- 2. Die Erfahrung auf allen 3 staatlichen Ebenen zeigt, dass der Beizug von externen Experten nicht nur sehr kostspielig ist, sondern oft auch nicht die gewünschten Resultate bringt, wie Beispiele auch in Langenthal bestätigen.*



3. *Aufträge an externe Experten können dort sinnvoll sein, wo effektiv Fachwissen in der städtischen Verwaltung fehlt. Aber selbst in diesen Fällen ist ein intensives «Briefing» und eine enge Begleitung der externen Experten durch Behörden- und/oder Verwaltungskader der Stadt unabdingbar. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die externen Experten nicht die gewünschten Resultate beibringen.*
4. *Aufgrund der Erfahrungen und Erwägungen in den obigen Ziffern ergibt sich, dass es oft zweckmässiger und zielführender ist, wenn die Arbeiten nicht an externe Experten delegiert, sondern von Verwaltungskadern, Behördenmitgliedern und von ortsansässigen Milizpersonen ausgeführt werden.*
5. *Mit der vorliegenden, moderaten Reduktion der Ausgaben in diesem Bereich verliert der Gemeinderat seine Handlungsfreiheit nicht; er wird aber eingeladen, Aufträge an externe Experten moderat zu reduzieren und so auch die angespannten Stadtfinanzen zu entlasten. Dadurch kann der Gemeinderat auch Goodwill bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt generieren und damit einem weitverbreiteten Unbehagen entgegentreten, wonach solche Ausgaben oft als überrissen empfunden werden."*

Der Gemeinderat beauftragte das Finanzamt mit Beschluss vom 29. Juni 2022 mit dem weiteren Vollzug. An seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 genehmigte der Stadtrat eine Fristverlängerung für die Behandlung der Motion bis am 31. Oktober 2025. Begründet wurde der Antrag damals folgendermassen:

Das mit der Motion formulierte Anliegen zur Senkung der Ausgaben für externe Experten bezieht sich auf einen Zeitraum bis in das Jahr 2026.

Im Rahmen der Budgetberatung 2023 wurde dem Stadtrat dargelegt, dass eine Senkung der Ausgaben für externe Experten und Honorare in höherem Umfang als mit der Motion gewünscht im Budget 2023 und in den Planjahren 2024 bis 2027 erzielt werden konnte. Es wurde zugleich gezeigt, dass in den Planjahren 2024 bis 2027 die im Budget 2023 vorgenommenen Kürzungen fortgeführt wurden.

Der Stadtrat nahm mit der 2. Lesung des Budgets 2023 eine weitere Kürzung bei den Ausgaben für externe Dienstleistungen vor, indem die Aufwandposition für das Projekt SIP (Kto. 4020.3130.50) entfernt und damit der Aufwand um Fr. 90'000 reduziert wurde. Das heisst:

- *Kürzung des Aufwands (Verzichtsplanung) auf den Sachkonten xxxx.3130.50, xxxx.3130.51, xxxx.3132.55, xxxx.3132.56 im Rahmen des Budgetprozesses 2023*
- *Reduktion des Aufwands bis zur 2. Lesung im Stadtrat um gesamthaft Fr. 218'000.00 im Vergleich zur 1. Eingabe der Ämter (Bedarfsbudget)*
- *Weitere Kürzung durch den Stadtrat um Fr. 90'000 im Rahmen der 2. Lesung des Budgets 2023*
- *Fortschreibung der Kürzungen in den Finanzplanjahren 2024-2027. Ein allfälliger Mehraufwand ist nur möglich über zu genehmigende Factsheets; ansonsten ist die Aufwanddeckelung garantiert.*
- *Aufwand im Budget 2023: Fr. 268'000.00 (= Fr. 358'000.00 abzgl. 90'000.00) vs. Aufwand im Jahr 2021: rd. Fr. 606'560.00*
→ Reduktion im Budget 2023 um rund 56 % (bzw. rund 41 % vor der Stadtratskürzung).

Da die Finanzplanung in der Kompetenz des Gemeinderats (Art. 72 Ziff. 1 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009) liegt und der Stadtrat einzig auf das jeweilige Jahresbudget im Rahmen der Vorbereitung des Geschäfts zu Händen der stimmberechtigten Bevölkerung nehmen kann (Art. 58 Abs. 2 i.V.m. Art. 35 Ziff. 1 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009), ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend sichergestellt, dass die bislang erreichten Senkungsmassnahmen im Finanzplan letztlich in den jeweiligen Budgetjahren 2024 bis 2026 fortgeführt werden. Das Anliegen der Motionäre ist somit nicht abschliessend beurteilbar.

Dieser Umstand wurde anlässlich der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2022 seitens des zuständigen Gemeinderatsmitglieds dargelegt. Der Gemeinderat verzichtete daher bislang, dem Stadtrat trotz der theoretischen Erfüllung des motionierten Anliegens die Abschreibung der Motion von der Geschäftskontrolle des Stadtrats zu beantragen.

Da die Frage der Erfüllung der erheblich erklärten Motion erst mit der Erarbeitung des Budgets 2026 im Jahr 2025 abschliessend beantwortet werden kann, wird um eine langfristige Fristverlängerung ersucht.

Aus heutiger Sicht lässt sich nicht mehr abschliessend einordnen, weshalb im Jahr 2023 die Fristverlängerung "lediglich" bis zum 31. Oktober 2025 genehmigt wurde. **Eine abschliessende Beurteilung des motionierten Anliegens ist zum aktuellen Zeitpunkt nämlich noch nicht möglich.** Die Motion verlangt eine Reduktion der Aufwendungen für externe Experten in einer Zeitspanne bis 2026. Für das Jahr 2025 liegen aber erst budgetierte (und keine effektiven) Zahlen vor. Für das nächste Jahr 2026, welches von der Motion ebenfalls abgedeckt werden soll, liegt noch kein vom Volk genehmigtes Budget vor, erst recht liegen keine effektiven Zahlen der Jahresrechnung vor. Solche effektiven Zahlen bis und mit 2026 liegen erst bei Vorliegen der Jahresrechnung 2026 im Jahr 2027 vor. Erst zu diesem Zeitpunkt ist es dann auch möglich, die Umsetzung der Motion über die ganze Zeitperiode 2023-2026 zu beurteilen und zu würdigen. Es wäre nicht angezeigt, die Umsetzung der Motion lediglich aufgrund der Zahlen im Finanzplan zu beurteilen.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026", bis am 31. Dezember 2027 zu ersuchen. Zu diesem Zeitpunkt werden erstens die entsprechenden Zahlen vorliegen, da die Jahresrechnung 2026 voraussichtlich im Juni 2027 vom Stadtrat genehmigt wird. Bis zum Ablauf der verlängerten Frist wird zweitens eine Beurteilung der Umsetzung des motionierten Anliegens über die gesamte Zeitperiode anhand der dannzumal vollständig vorliegenden effektiven Zahlen möglich sein und es kann entsprechend über die Umsetzung in der gesamten Zeitperiode 2023-2026 auch informiert werden.

4 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

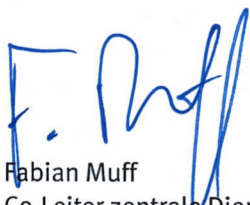
Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

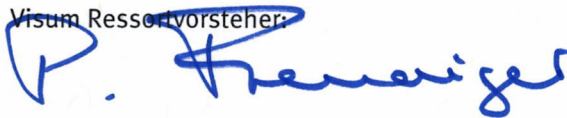
- I. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027 für die Umsetzung der Motion vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026" (erheblich erklärt am 16. Mai 2022), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Fabian Muff
Co-Leiter zentrale Dienste

Visum Ressortvorsteher:



Patrick Freudiger
Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen